

Pressekonferenz
zur Vorstellung der Stellungnahme des Ethikrates „Demenz und Selbstbestimmung“
24. April 2012, Berlin
Prof. Dr. Christiane Woopen

Der DER hat mit seiner Stellungnahme „Demenz und Selbstbestimmung“ aus den vielfältigen und komplexen Problemen, die eine Demenz-Erkrankung für die Betroffenen, ihre Umgebung und die Gesellschaft mit sich bringt, eines ausgewählt, das ethisch von ganz besonderer Brisanz ist:

1. Selbstbestimmung ist ein zentrales Prinzip der Ethik. Sie ermöglicht es dem Menschen eigene Ziele zu haben, diese verfolgen zu können und ein Leben zu führen, das er als lohnend und gelingend – oder eben auch als scheiternd - erfährt.
2. Ausgerechnet die Möglichkeiten der Selbstbestimmung sind es, die sich im Laufe der Demenz nach und nach ändern und eingeschränkt werden.

Was macht Selbstbestimmung aus?

Die Stellungnahme unterscheidet zwei Momente:

Selbstbestimmung hat erstens ein deskriptiv-definierendes Moment und richtet sich auf die Frage: Wer bin ich? Dabei integriert der Einzelne in seinem selbst bestimmten Selbst alle Aspekte des menschlichen Seins: die körperliche, geistige, emotionale und spirituelle Dimension. Wie ein Mensch sein Selbst bestimmt, wahrnimmt und fühlt hängt jedoch nicht nur von ihm selbst ab, sondern auch davon, wie ihn seine Umwelt sieht und behandelt, wie die Menschen ihm begegnen.

Selbstbestimmung hat zweitens ein normatives Moment und richtet sich auf die Frage: Wer will ich sein? Sein Selbst leben und weiterentwickeln zu können umfasst dabei, dass man mehrere Handlungsmöglichkeiten hat, zwischen denen man aufgrund von Überlegung und Abwägung tatsächlich wählen kann und dass einem bewusst ist, selbst Urheber der Entscheidung und der Handlung zu sein. Um dies zu können, muss der Betreffende die wesentlichen Aspekte, die Art und die Tragweite der Entscheidung verstehen, sie vor dem Hintergrund der eigenen Lebenssituation, seinen persönlichen Einstellungen und Werthaltungen bewerten und seine Handlung daran ausrichten können. Selbstbestimmung ist, das wird an dieser Beschreibung schon deutlich, nicht ohne das Aufeinander-Angewiesen-Sein der Menschen zu denken. Im *Recht* steht dabei zunächst im Vordergrund, die Selbstbestimmung eines jeden zu respektieren und ihn an ihrer Ausübung nicht zu hindern. Die *ethische* Forderung geht darüber hinaus: Ethisch geht es *auch* darum, sich um seinesgleichen zu bemühen und Selbstbestimmung zu fördern, wo dies aus eigenen Kräften nicht möglich ist.

Was folgt daraus für die Haltung gegenüber Demenzbetroffenen und dem darauf beruhenden Umgang mit ihnen?

In der Stellungnahme heißt es: Wird der Mensch mit seiner geistigen Leistung gleichgesetzt, muss Demenz als Zerstörung des Menschen erscheinen. Wird der Mensch aber auch als empfindendes, emotionales und soziales Wesen verstanden, werden diese Aspekte stärker wahrgenommen und geachtet. Mit allen diese Facetten begreift der Mensch üblicherweise auch sein „Selbst“, also die Merkmale, die für sein Erleben, Erfahren, Erkennen, Handeln und

Verhalten von zentraler Bedeutung sind. Dieses Selbst bleibt auch bei nachlassender Möglichkeit zur Selbstbestimmung erhalten – jedenfalls oft und umso mehr, wenn die anderen Menschen es durch einen achtsamen und Biographie-orientierten Umgang tatsächlich zur Geltung kommen lassen.

Mit einer solchermaßen ausgerichteten Haltung der Achtsamkeit wird der Blick darauf gelenkt, Veränderungen der Möglichkeiten zur Selbstbestimmung des Demenzbetroffenen an seiner Person orientiert zu begleiten, Potenziale zu erkennen, Selbstbestimmung zu unterstützen und zu befördern. Dabei sind selbstverständlich die Grenzen zu berücksichtigen, die eine solch weitgehende Forderung an der Überforderung oder Unzumutbarkeit für die Pflegenden findet.

Selbstbestimmung und Bestimmung seines subjektiven Wohls durch den Demenzbetroffenen selbst kann zudem in Konflikt geraten zu Vorstellungen über sein Wohl aus der Außenperspektive und daran anknüpfenden Schutzpflichten. Hier führt ein weites Verständnis von Selbstbestimmung, so wie es der Ethikrat unterstützt und in den Vordergrund stellt, dazu, dass ein gewisses Maß an Risiko und Schädigung in Kauf genommen werden muss. Die Abwägung im Einzelfall kann gleichwohl äußerst schwierig sein.

Herr Wunder wird vor diesem Hintergrund die Empfehlungen, die sich aus der dargestellten Haltung und Orientierung ergeben, im Einzelnen vorstellen. Haltungen prägen die Gestaltung von Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen prägen wiederum die Haltungen derjenigen, die sie ausfüllen müssen. Es ist dem DER ein besonderes Anliegen, eine neue Sichtweise und Haltung zu Demenzbetroffenen zu stärken und ins gesellschaftliche Bewusstsein zu tragen. Ziel ist es ihre Achtung und ihre Lebensqualität zu verbessern und damit auch die Lebensqualität der pflegenden privaten oder beruflichen Begleiter. Die Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist, dazu geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.